

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

12.7.1863 (No. 162)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Juli.

N. 162.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Hannover, 11. Juli. Abgeordnetenwahlen. Die Residenzstadt hat ministeriell gewählt: den Grafen Bennigsen und den Oberappellationsrath Roscher. Weiter wurden gewählt in: Göttingen: Rudolph v. Bennigsen; Minden: Miguel; Harburg: Grumbrecht; Verden: Müller; Osterode: König; Hildesheim: Albrecht — sämmtlich Fortschrittsmänner.

Paris, 11. Juli. (W. L. B.) Der „Moniteur“ enthält eine Depesche des französischen Konsuls aus New-York vom 1. Juli, welche die Uebergabe Mexiko's anzeigt. Der „Moniteur“ erklärt den Brief des Kaisers an die Gräfin Plater für untergeschoben.

London, 10. Juli. (W. L. B.) Carl Russell übergibt dem Oberhaus die englische Note an Rußland wegen Polen und erklärt: Da die Antwort Rußlands erst um die Mitte Juli Petersburg verläßt, so stimme er zu, daß für nächsten Montag die Polendebatte angesetzt werde.

London, 11. Juli. Inhalt der polnischen Note. England will statt einer Diskussion praktische Vorschläge machen. Solche wären hauptsächlich Wiederherstellung des Vertrauens, Nationalverwaltung, Gesezesherrschaft und Glaubensfreiheit. Deshalb schlägt England die bekannten sechs Punkte als Friedensgrundlage, einen Waffenstillstand und einen durch eine Konferenz der Mächte zu vermittelnden Vertrag vor.

New-York, 30. Juni. Die Garnison von Mexiko ist nach Cuernavaca abgezogen. 5. Juni: die Division Bazaine besetzte Mexiko. — Goldagio 45. Wechselkurs 161.

New-York, 1. Juli. (W. L. B.) General Hooker ist auf sein Verlangen des Oberbefehls über die Potomac-Armee enthoben und wird durch Meade ersetzt. Die SeceSSIONisten haben die Susquehannalminen verlassen und sich in Erwartung eines Angriffs der Unionisten, auf die Linie Cumberlandthalbahn konzentriert. Davis hat eine neue Truppenaushebung angeordnet.

Vienna, 26. Juli. (W. L. B.) Die Unionisten sprengten das Fort auf dem linken Flügel, montirten es, nachdem es vom Feind verlassen, mit zwei Kanonen.

Deutschland.

München, 9. Juli. (Sch. M.) Der an die Kammer gebrachte Gesetzentwurf wegen Bervollständigung der Staats-Eisenbahnen verlangt 3,000,000 fl. für Herstellung eines zweiten Schienengeleises zwischen Würzburg und Aschaffenburg und zwischen Hof und Untersteinach; dann 22,940,000 fl. zum Bau einer Bahn von München über Ingolstadt, Eichstätt und Weißenburg nach Pleinfeld mit Abzweigung von Treuchtlingen nach Gunzenhausen, einerseits zum Anschluß nach Nürnberg, andererseits nach Ansbach-Würzburg, und es ist in dieser Summe der Aufwand für Legung eines zweiten Schienengeleises zwischen Nürnberg und Pleinfeld inbegriffen; ferner 15,400,000 fl. zum Bau einer Bahn von Hessele (München) nach Simbach am Inn oder Neuhaus; dann 1,200,000 fl. für den Bau einer Bahn Freilassing-Reichenhall; endlich 1,000,000 fl. für den Bau einer Bahn von Lindau an die Landesgrenze

*Kg. Flammen zur Hochzeit.

(Fortsetzung aus Nr. 160.)

„Gilt es Dir denn so, mich zum letzten Mal zu sehen?“ fragte ich eines Tags lachend, „daß Du immer auf meine Rückkehr nach St. Petersburg anspielst?“

Paul nickte sich aber bloß und bat um Verzeihung, wenn er sich verschuldet habe; er sei ja stolz darauf, mich bedienen zu können; daß — wenn aber er „ein ausländischer vornehmer Herr wäre, wie ich, anstatt ein Ruschik“, er in den schönen Ländern weit draußen reisen und nicht im armen Schwarzen Rußland verweilen würde; weiter nichts!

Mein Aufenthalt in Watschuwa ging nun allmählig wirklich zu Ende und die Hochzeit rückte immer näher, und die Vorbereitungen zu der Reise des jungen Paares nach seiner neuen Heimat in Asien wurden fort und fort betrieben. Die einst vernachlässigten asiatischen Güter des Fürsten sollten jetzt, schien es, seine Haupteinnahmequelle abgeben, da sein europäischer Grundbesitz, mit Ausnahme einiger Bergwerke, gar nichts eintrug. Es war dies kein vereinzelter Fall. Weit und breit kam dieselbe thatsächliche Vermögensveränderung vor. Kaum ein Kubel ließ sich aus den Bauern herausbrücken, keine Arbeit ihnen abbringen, auch durch den gewandtesten Verwalter nicht. Von ihren Gütern gewohnheitsmäßig abwesende Eigentümer, weit weg in den luftigen Städten des Südens, empfingen mit Schrecken die Meldungen eingetretener oder nahen Verderbens anstatt der reichlichen Geldsendungen voriger Tage. Einige Grundbesitzer, glücklich im Besitz flüssiger Mittel und thatkräftigen Sinnes, überließen den freigemachten Leibeigenen den Boden, den diese anspachen, und unternahmen, sich neue Einnahmequellen zu schaffen, indem sie Sümpfe trocken legten, Wälder abholzten, und frische Pachtgüter aus den unangebauten Theilen ihrer Besitzungen heraus schnitten. Andere belagerten die Regierung mit Bitten um Darlehen, mit Begehren nach einem neuen Gesez, wo-

(diese Position eventuell, wenn die Bahn Lindau-Bregenz-Rheinneck, worüber Unterhandlungen schweben, zu Stande kommt), zusammen 43,540,000 fl., welche durch ein Anlehen aufgebracht werden sollen. Die Motive zu dem Gesetzentwurf beschäftigen sich bezüglich der Verbindung Ingolstadt mit der Eisenbahn lediglich durch eine Linie von Süden nach Norden und lassen die westliche Richtung, die Donaubahn, ganz außer Betracht; es ist kein Zweifel, daß in der Kammer selbst auch diese Richtung ihre Vertreter finden wird. Die Bahn von München an die Nigrenze beabsichtigt die Regierung über Wähldorf und Neustüttgen nach Simbach (Braunau) zu führen, verlangt aber, daß, wenn von Oesterreich hier ein Anschluß nicht erfolgt, ihr Ermächtigung erteilt werde, über Erding, Wilsbiburg durch das Kottthal nach Neuhaus (Schärzing) zu bauen.

Kassel, 7. Juli. (M. Z.) Am 6. Juli fand in Marburg eine Delegirtenversammlung sämmtlicher Handels- und Gewerbevereine Kurheßens statt. Es ward die Ueberzeugung einer gründlichen Reform der Gesezgebung über Handel und Gewerbe nach den Grundfäden der Gewerbefreiheit ausgesprochen, und die Ausarbeitung einer in diesem Sinn gefaßten Eingabe an die kurfürstl. Handels- und Gewerbekommission beschlossen.

Kassel, 9. Juli. Der Kurfürst und Gemahlin sind heute nach Leipzig abgereist. — Die „Kass. Ztg.“ veröffentlicht das Gesez vom 1. Juli 1863, betreffend die Leitung der landständischen Wahlen u. s. w.

Koburg, 10. Juli. Die „Südb. Ztg.“ begleitet die Nachricht von dem Tode des Fürstn. v. Stokmar mit folgenden Bemerkungen:

König Leopold verkert in ihm seinen langjährigen Freund, seinen vertrautesten Rathgeber; auch die Königin Viktoria und ihre ganze Familie waren ihm mit großer Verehrung zugethan. Man hat ihn oft als den Familienpolitiker des Hauses Koburg bezeichnet; er war aber ein wirklich staatsmännischer Kopf, sein Urtheil war oft maßgebend in den bedeutenden Fragen der europäischen Politik; selbst die angesehensten Staatsmänner Englands suchten seinen Rath, und mit Manchen von ihnen stand er in naher Freundschaft. Auch viele deutsche Patrioten trauerten um ihn. Er war eine durchaus einfache, edle Natur, voll Humanität; in seltenem Maße ist er auch der stille Wohltäter der Armen in seiner Vaterstadt Koburg gewesen.

Hannover, 8. Juli. Aus Osnabrück wird gemeldet, daß gestern Abend Bürgermeister Stüve sein Amt niedergelegt hat. Die Ursache ist ein Konflikt mit den Bürgervorstehern wegen der Wahl des Stadtsyndikus und eines rechtskundigen Senators.

Berlin, 9. Juli. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das am 5. v. M. sanktionirte Gesez, betr. die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren in den Hohenzollern'schen Landen. — Der Generalfeldmarschall v. Wrangel ist heute nach Karlsruhe abgereist; der Kriegsminister tritt morgen oder übermorgen seine Urlaubsreise nach Tyrol an. — Die Zahl der wegen Beteiligungs an den Straßentumulten Gefangenen beträgt gegen 400. Zur Führung der Voruntersuchung wurde eine besondere Kommission von 10 Richtern ernannt. — Die „Kreuzzeitung“ soll am 1. d. M. allein in Berlin 200 Abonnenten verloren haben.

Berlin, 9. Juli. Der „Kreuzzeitung“ wird aus Wien

mit sie das ihnen von Rechtswegen Gebührende erzwingen könnten, oder mit Ansprüchen auf Entschädigung.

Stürmische Versammlungen des Adels fanden statt, und heftige Verhandlungen erfolgten, — nicht daß Einer die unwiderstehliche Strömung des Fortschritts zurück zu wenden wünschte oder hoffte, sondern weil die ganze Klasse der Grundbesitzer ihren Zustand als einen der Zerrüttung und des Verderbens empfand. Und dann kam die grimme Antwort des Volks auf das behusam zögernde Verfahren der Regierung und das Murren der Vojaren — der Nordbrand.

Weit und breit über das Riesentheil raste, sich fortspinnend wie eine ansteckende Seuche, der Wahnsinn, und in Nord und Süd ward schonungslos die Brandfackel geschwungen. Gerüchte von furchtbaren Feuerbrünsten kamen uns von allen Seiten zu; und überall vergeblich strengten sich die erschrakten Behörden an, den Thäter zu entdecken; das Standrecht ward an vielen Orten verhängt, und Kriegsmannschaft unaufhörlich in Bewegung gesetzt. Auf Fürst Gmininoff's Gut war übrigens bis jetzt kein Unheil verjagt oder angerichtet worden.

Eines Tags — es war gerade der Tag vor dem zur Hochzeit bestimmten — hatten wir einige Aufregung in Watschuwa. Auf den Gütern einiger benachbarten Gutbesitzer hatten Brandstiftungen und sonstige Frevel stattgefunden, die Leibeigenen schon länger jede Art von Zins und Steuer zu zahlen sich geweigert und nun ein Haus von ihnen in offener Empörung, obwohl selbst vielleicht über ihren Zweck sich nicht klar, mit einer Fahne und Flinten und Säusen sich zusammengeworren. Und durch unser Dorf zog ein Regiment Dragoner aus Mohilew mit zwei Geschützen auf seinem Wege zur Unterdrückung der Unruhe. Wir kamen Alle heraus, um sie vorbeiziehen zu sehen, und recht imponant und malerisch sahen sie aus, mit ihren Messinghelmen und gestickten Schabracken, zu Dreien in Marschkolonne reitend, die Karabiner abgehängt, und Blänker voraus; in den Geschütern der Offiziere lag ein eigener Ausdruck, etwas Verlegenes und Beforgtes, während die der Gemeinen mit einer Stumpfheit dreinschaute, die eher alles Andere als Eifer ver-

gemeldet, die Abreise des Kaisers Franz Joseph zum Besuch des Königs von Preußen in Karlsbad werde dem Vernehmen nach erst in den nächsten Tagen erfolgen. — Einem Artikel desselben Blattes: „Die polnische Frage“, entnehmen wir folgende, eines Kommentars nicht bedürftige Stelle:

Daß die russische Regierung sich jetzt stark genug fählt, dem polnischen Aufstande ohne weitere Maste und Vermittlung gegenüberzutreten, beweist die bevorstehende Abreise des Marquis Wielopolski, deren Eintreten gerade in dem Augenblick, wo man von Rußland Konzeptionen an die Westmächte erwartete, gewiß von signifikanter Bedeutung ist. Ob mit dem Marquis Wielopolski auch der Chef der geheimen polnischen Nationalregierung abreisen wird, lassen wir hier dahingestellt. Wir unsererseits neigen mehr der Annahme zu, daß jene Regierung in einem gewissen Konfulate residirt und eintretenden Falls für gewisse Befehle nicht unzugänglich sein wird.

Wie die „Danz. Ztg.“ erfährt, soll die Königsberger medizinische Fakultät die Aufforderung des Kurators, für die Vertretung des zur Disziplinäruntersuchung gezogenen (und vom Amte suspendirten) Professors Möller (derselbe ist Direktor der Poliklinik) zu sorgen, ablehnend beantwortet haben. — Die „Rhein. Ztg.“ hört, daß ähnliche Verfügungen, wie das jüngst von uns mitgetheilte Rundschreiben des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, welches die Beamten vor oppositioneller Haltung warnt, zufolge höherer Weisung von allen Regierungspräsidenten ergangen seien.

Wien, 9. Juli. Es ist merkwürdiger Weise von einer neuesten militärischen Maßregel, von der Auflösung des der italienischen Armee angehörenden 8. Armee Korps, fast gar keine Notiz genommen worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil dadurch eine Verringerung des Effectivbestandes der Armee selbstverständlich nicht herbeigeführt wurde, denn jenes Armee Korps ist nur als solches aufgelöst und seine Bestandtheile sind in andere Armee Korps im Bereiche der italienischen Armee eingetheilt. Aber abgesehen davon, daß die Maßregel, zumal die ganze eine Hälfte des Armee Korps aus dem lombardo-venetianischen Königreich herausrückt, immerhin als ein weiteres, bedeutungsvolles Anzeichen des Vertrauens gelten kann, daß eine Störung des Friedens von Italien her zunächst nicht zu befürchten sei, hat sie eine entschieden finanzielle Bedeutung, insofern nicht nur die Kosten für ein ganzes Korpskommando sammt der Korpskanzlei entfallen, sondern vor allen Dingen 2 vollständige Brigaden des aufgelösten Korps dem 3. Armee Korps überwiesen sind, welches in Provinzen steht, wo Papiergeld zirkulirt. Freilich werden die dadurch bewirkten Ersparnisse anderweitig wieder verschlungen, denn nicht bloß, daß in Peschiera ein neues großes Fort gebaut wird, welches den letzten Ring in der Kette der Befestigungen der Etsch- und Winzolinie zu bilden bestimmt ist, und daß in Mantua eine großartige Schluße sich der Vollenbung naht, welche binnen wenigen Stunden das Terrain um die Festung herum auf einen Umkreis von mehreren Meilen vollständig unter Wasser setzt, so wird auch eben jetzt in Verona der Bau eines riesigen Verpflegungsmagazins in Angriff genommen, welches mit eigenen Dampfmöhlen und Dampfbäckereien fortlaufend den Bedarf einer Armee von 60,000 Mann zu decken berechnet ist.

Wien, 9. Juli. Die „Presse“ schreibt:

Wenn wir recht berichtet sind, so ist in den letzten Tagen in vertraulicher Weise und von befreundeter Seite an das Wiener Kabinets die Anfrage gerichtet worden, ob die Propositionen vom 10. Juli v. J.

rieth. Der alte Murray schüttelte den Kopf, wie er von den Soldaten auf die Bauern in der Dorfstraße blickte, die den kriegerischen Aufzug mit böhmischer Umgebung über, als mit der gewaltigen Ehrfurcht anglosten, die sie sonst beim Anblick einer Uniform zeigten.

„Ich meine fast die Kerle in den grünen Waffenröden und Messinghelmen haben just daran gedacht, daß sie mit dem Volk von einer Sippe sind, und die Leibeigenen haben die alte Schen nicht mehr vor den Kriegseuten. Ein besserer Tag bricht an für Rußland, will ich hoffen und glauben, aber ach! ihr Herren, es wird einen rothen stürmischen Morgen durchzumachen geben, oder ich müßte mich groß irren.“

Der Abend war ein ziemlich trüblicher, wie meist der Fall ist vor einem Scheiden. Jedem suchte sich munter zu zeigen, und Jedem mißlang's erschrecklich. Der alte Herr Murray versuchte, hoffnungsvoll von der Zukunft zu reden, da, nach ein paar Jähren, Waughan so viel erpart haben würde, um sich daheim auskömmlich niederzulassen und sie Alle in's Britenland zurückkehren würden, wo der bejahrte Direktor seine Gebeine zur Ruhe zu legen stets gehofft hatte.

Die Familie Wopler war auf diesen Abend zum Essen und gesellschaftlichen Dableiben eingeladen worden, denn wenn auch Niemand den Verwalter leiden mochte oder achtete, so wünschte doch Herr Murray auch den Schein einer Geringschätzung eines nahen Nachbarn zu vermeiden. Allein die Einladung wurde abgelehnt. Der Verwalter kam auf einen Augenblick, um sich und seine Familie zu entschuldigen, und erwähnte, er habe an den Fürsten geschrieben, um ihm seinen Dienstaustritt anzudeuten, und daß er Rußland auf immer verlassen werde, sobald der Fürst Zeit hätte, einen neuen Verwalter anzustellen. Wopler war erbärmlich verstimmt und gar nicht zum Gespräch aufgelegt, so viel aber nahmen wir ab, daß Furcht vor kommenden Ruhestellungen ihn zu seinem so plötzlich gefaßten Entschlusse bestimmt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

das Ultimatum Oesterreichs in Sachen der Zollvereinigung dar- stellen. Die in Wien darauf ertheilte Antwort soll dahin gelaute haben, daß Oesterreich, wenigstens so lange sich von Seiten der Gegner auch nicht das mindeste Entgegenkommen betätigt, keinen Grund habe, irgendwie den Boden dieser Propositionen zu verlassen.

In Kronstadt wurde der bekannte Karl Waager zum Abgeordneten gewählt.

Wien, 10. Juli. Ein Artikel des „Botschafters“ über die Zollfrage hebt hervor, daß aus der rings um das öster- reichische Staatsgebiet eingetretenen Entwicklung des Ver- kehrs eine innere Zollreform in Oesterreich, d. h. eine bedeu- tende Herabsetzung der österreichischen Ausfuhrzölle, als abso- lut nothwendig folgen müsse.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. In einem von Hrn. P. Limayrac unterzeichneten Artikel spricht sich heute der „Constitutionnel“ in seiner Morgenausgabe, an einen Artikel der „Ind. Belge“ anknüpfend, energisch gegen das Kriegsgeschrei der „Patrie“ aus.

Festigkeit, sagt Hr. Limayrac, könnte nur alle die großen Interessen gefährden, welche die drei Mächte in Händen genommen haben. Und was eine Schwäche (défaillance) anbelangt, so ist sie in einer solchen Frage unter der Regierung Napoleon's III. gar nicht denkbar. . . Wie könnte man auch in einem Aufgeben Polens nicht die beiden fürcht- barsten Feinde für die Zukunft Europa's erblicken, d. h. den Sieg der Revolution oder den Sieg des Panславismus? . . . Die friedliche Hand- lung, welche in diesem Augenblick gepflogen wird, bezweckt nichts Andres, als diese doppelte Gefahr zu beschwören. Aber ein solches Un- ternehmen kann nur durch Festigkeit zum Ziele geführt werden; durch Festigkeit und Drohungen kann man es nur bloßstellen.

Bei allen diesen officiösen Artikeln, bald friedlich, bald krie- gerisch, wird die Ungewißheit immer größer, und Alles, was man konstatiren kann, ist, daß in diesem Augenblick, aufrichtig oder um das Spiel zu maskiren, die Friedensseite herausge- kehrt wird. Auch Hr. Drouyn de Lhuys sprach sich gestern beim Wochenempfang der Diplomaten äußerst friedlich aus, und versicherte wiederholt, daß eine Störung des Frie- dens in diesem Jahre mindestens nicht zu befürchten sei.

Hr. Thiers wird gegen den 15. d. M. wieder in Paris erwartet. — Prinz Napoleon hat gestern und heute die neu ernannten Minister und hohen Staatsdiener empfangen. — Es bestätigt sich, daß der neue König von Griechen- land nur unter dem Schutze englischer Bajonette nach Athen gehen will. Wie schon erwähnt, hat die französische Regie- rung gegen diese Besetzung Griechenlands durch England Nichts eingewendet.

Die heute veröffentlichte Bankbilanz ist nicht sonderlich günstig. Die Wechselbestände haben allerdings um 95 Mil- lionen zugenommen, dagegen aber haben sich die Metallvor- räte um 50 Millionen vermindert. Diese 50 Millionen gingen ins Ausland, zum kleinen Theil für Seidenankäufe, zum großen Theil als Remessen für die in Frankreich negotir- ten Obligationen der süditalienischen, spanischen Bahnen zc. Die laufenden Privatkonti haben sich — ein Zeichen der Handelsstockung und des unbeschäftigten Kapitals — um 26 Millionen auf 204 Millionen gehoben. Dennoch absorbirte das Kapital nur 6 Millionen von den bei der Bank deponir- ten 3 Millionen Renten; die Vorschüsse auf Aktien haben sich sogar um 1 Million vermehrt. — Der Markt war Null. Rente bleibt 68.55. Mobil. mit 12 Fr. Baissé 1180. Ital. Anleihe sehr flau 71.75 mit 30 C. Baissé.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Juli. Die Regierung hat für 1. August eine außerordentliche Rekrutenaushebung angeordnet. Die Dienstzeit ist auf zwei Jahre festgesetzt.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Juli. Wegen kürzlich stattgehabter An- griffe auf die Krinolinen (ein Straßenunfug, meist von großen Jungen verübt) sind 54 Personen verurtheilt worden, 36 zur Einweisung in Strafsektionen, 18, darunter 4 Frauen, zu Polizeihaft.

Krajan, 9. Juli. (Presse.) Im Ploßschen und in Podlachien fanden mehrere Gefechte statt. Ein starkes Korps unter Traugott, welches aus Litauen nach Vol- hynien gedrängt wurde, hat die Stadt Dombrowa besetzt.

Lemberg, 9. Juli. Das Infanteriekorps, welches am 6. ins Lublinsche bei Radomysl übertrat, steht unter dem ehemaligen türkischen Offizier Wiezbiel. Dasselbe rückte sofort 8 Meilen ins Innere des Landes, während Kucki von der Chelmer Gegend gegen Klauik vorrückte, um gemein- schaftlich zu operiren.

Griechenland.

Marseille, 10. Juli. Briefe aus Athen vom 4. be- stätigen, daß das Kanonen- und Gewehrfeuer zwei Tage lang gedauert hat. Die Ursache zu dieser Bewegung war folgende: Der Kriegsminister Bozaris, welcher der exaltir- ten Partei zu Gefallen seine Entlassung genommen hatte, wurde am 28. Juni durch den Oberst Koroneos, Komman- danten der Nationalgarde, ersetzt. Am nächsten Tage ent- setzte Koroneos, der von den Vorbereitungen zur Meuterei und von der Annäherung der Ränber benachrichtigt worden war, den Artilleriekommandanten und den Bataillonschef Leozatos ihrer Aemter. Die unter dem Befehl dieser beiden Offiziere stehenden Truppen empörten sich darauf und wur- den von den Freiwilligen unterstützt. Die Empörer bemäch- tigten sich zweier Minister, nöthigten sie, ihre Chefs wieder einzusetzen, und bildeten mit der Fraktion Bulgaris eine vor- gebliche Nationalversammlung. Koroneos weigerte sich, die- ser unvollkommenen Landesvertretung Gehorsam zu leisten. Er wurde von der Hälfte der Garnison und von der vollstän- digen Nationalgarde unterstützt. Der Bevölkerung von Athen gelang es endlich, eine Versöhnung zwischen den bei- den Fraktionen der Versammlung zu Stande zu bringen und so der Abreise der Vertreter der Mächte vorzubeugen. Diese

Ausöhnung ist heute eine vollendete Thatsache; jede Partei hat einen Vertreter im Ministerium. Die Gesandten bleiben.

Baden.

* **Mittelrheinkreis, 8. Juli.** Die neueste Nummer VIII des ev. Kirchen-Verordnungsblattes vom 6. l. M. bringt zwei „das Aus- wendiglernen des Katechismus“ und die in dem evang. Religionsunterricht zu erlernenden geistlichen Lieder betreffende Verfügungen. Nach der ersten werden aus dem Katechismus nebst 91 Bibelsprüchen 70 Fragen bezichnet, die gar nicht mehr, und 14 andere, die nicht mehr ganz in den Schulen auswendig gelernt werden sollen. Die Oberkirchenbehörde knüpft die Erwartung an, daß diejenigen Theile des Katechismus, welche hiernach für das Auswendiglernen noch übrig bleiben, künftig um so sorgfältiger und fester dem Gedächtniß eingeprägt werden, und daß auch die für das Memoriren gestrichenen gleichwohl um so genauer erlernt und dem Verstand und Gemüth der Schüler nahe ge- bracht werden. Die andere Verfügung reduziert die im Jahr 1844 vorge- schriebenen 42 Lieder auf 33, unter denen theils einige neu erscheinende, theils andere nur theilweise auswendig zu lernen sind. Diese Lieder und Liederverse sollen von den Kindern, ehe der Konfirmationsunterricht be- ginnt, so gut gelernt sein, daß sie in der Sonntagsschule nur wiederholt zu werden brauchen. Dabei soll nicht nur für die nöthige Betonung, und den angemessenen Ausdruck beim Vortrag Sorge getragen, sondern es sollen diese Lieder auch dem Verständniß und dem Herzen der Kinder nahe ge- bracht und dieser Theil des Religionsunterrichts mit dem übrigen Reli- gionsunterricht in innige Verbindung gesetzt werden, damit die heran- wachsende Jugend daran eine lehrreiche Mitgabe für das Leben beziehe. Beide Verfügungen sind nach Berathung mit dem Synodalausschuß erlassen.

Aus einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben zc. des alt- und neubadischen Pfarrwitwen-Fiskus für 1. Juni 1861/62 ent- nehmen wir, daß ersterer sich um 3617 fl. 47 kr. vermehrt hat und ein Gesamtvermögen von 283,041 fl. 38 kr. besitzt. Die Jahresbeiträge der 246 Kontribuenten belaufen sich auf 4190 fl. 39 kr., wozu 382 fl. 14 kr. Aufnahmen und Verbesserungen kommen. An 87 Benefizialen wurden 15,097 fl. 14 kr. verausgabt. Der neubadische Fiskus besitzt ein Vermögen von 179,166 fl. 7 kr., zahlt 211 Kontribuenten, deren Bei- träge sich auf 3091 fl. 4 kr. und Aufnahmen- und Verbesserungen auf 385 fl. 12 kr. berechnen. Benefizialen wurden an 68 Berechtigte 11,677 fl. 25 kr. gegeben. Der Fond hat sich um 4780 fl. 4 kr. vermehrt.

Die Stelle des Camerars der Diöcese Breiten ist dem Pfarrer K i l i a n von Fiebingen übertragen worden. Versetzt wurden die Vikare M ä n d e l in Mündingen als Pfarrverweser nach Huchensfeld, H a g e r von Spöck als Vikar nach Mündingen, A h l e s in Niedreggenen als Vikar nach Wollbach, K ä s e r in Berrhellen als Vikar nach Mengen, F u c h s in Haltungen als Pastoralionsgehilflicher nach Meeroburg, K e t t i c h in Schopfheim als Vikar nach Haltungen, M ü l l e r K ä s e r von Durlach als Vikar nach Weigenstein, L i n d e n m e y e r von Rahlatt als Vikar nach Durlach, H a a s von Mühlheim als Vikar nach Fren- denheim; ferner die Pfarrverweser K i e n z von Kürzell und G r e i n e r von Gutach in gleicher Eigenschaft nach Kürnbach und Tegernau; endlich wurden zu Vikaren ernannt: die Pfarrkandidaten W o l f s h a r d von Dühren nach Grünwettersbach, S c h n e i d e r von Oberweiler nach Schopfheim, S o l a d von Heidelberg nach Gochsheim, J u n k e r von Schwellingen nach Trefßlingen, B e h r i n g e r von Heidelberg nach Schwellingen, und B a u e r von Adersbach nach Unterwiesheim. (Schluß folgt.)

* **Pforzheim, 10. Juli.** In der gestrigen Versammlung hie- siger Mitglieder und Freunde des Nationalvereins wurde von dem Vorsitzenden, Hrn. M o s e r e d, zunächst eine Zuschrift des National- vereins-Ausschusses in Koburg, eine frühere Vorlage an denselben betr., vorgelesen und dann mitgetheilt, daß die von Nationalvereins-Mitglie- dern in Heidelberg bezüglich der gegenwärtigen Zustände in Preußen ausgegangene Petition auch hier zur Zustimmung eingeliefert worden sei. Eine Berathung hierwegen wird aber erst bei einer künftigen Zu- sammenkunft stattfinden. Alsdann hielt Hr. Professor P r o v e n c e von hier einen Vortrag über „Geschichtsschreibung im Allgemeinen“. Anknüpfend an denselben, sprach Johann Hr. W. M ü l l e r über „die deutschen Kaiser“.

○ **Von der Kraich, 9. Juli.** Welch großes Unheil die Unvor- sichtigkeit oft anrichtet, zeigt von neuem ein sehr trauriges Ereigniß, wel- ches sich kürzlich in dem benachbarten württembergischen Flecken D e r - d i n g e n zugetragen hat. Ein Landwirth von dort nahm seinen etwa fünfjährigen Knaben mit sich auf das Feld, um Futter zu holen. Als der Wagen geladen war, hob ein Nachbar den Knaben auf denselben, und das Kind legte sich gemüthlich in den weichen Klee. Der Vater, welcher diesen Vorgang nicht bemerkt hatte und deshalb nicht wußte, daß das Kind auf dem Wagen lag, wollte sich nun zur Heimfahrt bereit machen und schlug die Sense, wie solches in der Regel zu geschehen pflegt, mit der Spitze in den aufgeladenen Klee, um solche auf diese Weise zu be- seitigen, traf aber zu seinem namenlosen Schrecken den armen Knaben in den Schenkel, so daß die Sense vornen hinein- und hinten hinausfuhr und so das Kind sehr schwer verwundete. Ungeachtet Dessen soll der Knabe trotz der schweren Wunde unter der Hand eines geschickten badi- schen Arztes in der Nachbarschaft Hoffnung zur Wiedergenesung gelten, ohne Befürchtung eines bleibenden Nachtheils.

Die Heuernte ist im Kraichthal glänzlich vorübergegangen und hat dem Landmann vieles und schönes Heu geliefert. Die Palmfrüchte stehen in üppiger Fülle und versprechen eine reiche Ernte. Kernobst gibt es nur wenig; Steinobst an einzelnen Orten dagegen mehr; Nüsse in nie gesehener Menge. Der Weinstock hat unter sehr gebeilichen Ver- hältnissen verblüht und gewährt die besten Hoffnungen auf reichen und guten Ertrag. Das Fruchtfeld erscheint bereits in silbernem Glanze und die Ernte ist so zu sagen vor der Thür; noch wenige Wochen und der Wind wird wieder über die Stoppeln wehen.

4 **Baden, 11. Juli.** Bekanntlich hat der moldauische Fürst S t o u r d z a schon vor einer Reihe von Jahren in hiesiger Stadt eine schöne Besingung erworben, und auf deren Erweiterung und Verschö- nung viel verwendet. Demselben wurde kürzlich ein hoffnungsvoller Sohn im blühendsten Jugendalter durch den Tod entzissen. Bei die- sem betäubenden Anlaß hat der trauernde Vater nicht nur mehrere Sitzungen von höchem Belange für die Eulische Waisenanstalt in Lichtenthal, für das hiesige päpstliche Krankenhaus und für die Bedürf- nisse der Stadt Baden gemacht, sondern er beabsichtigt auch zum Ge- dächtniß seines verstorbenen Lieblings eine Kapelle zum Gottesdienst nach dem Ritus der griechischen Kirche, welcher der Fürst angehört, zu gründen, und der Ankauf des hierzu gewählten Terrains an der Eich- enthaler Straße ist bereits bis zum Abschluß gediehen. — In der

gestrigen Vorstellung des französischen Theaters erregte die Anwesenheit eines jugendlichen fürstlichen Gastes die allgemeine Aufmerksamkeit. Es war dies ein Sohn Viktor Emanuels, Prinz Humbert, Herzog von Aosta, unter dem Namen eines Grafen von Bollenza, wel- cher auf seiner Reise nach Schweden Tags zuvor mit zahlreichem Ge- folge hier eingetroffen war und im Gasthof zum Englischen Hof sein Absteigequartier genommen hatte. In der Begleitung des Prinzen be- fand sich der Gesandte König Viktor Emanuels in Frankfurt, Graf Barrai. — Durch den Tod des kürzlich in Hamburg verstorbenen Frei- herrn Ernst v. Merd wird auch für unsere Stadt kein unerheblicher Verlust entstehen. Schon vor mehreren Jahren hatte derselbe zwischen hier und Lichtenthal sich einen eben so geschmackvollen als herrlich ge- legenen Landsitz erbaut, auf welchem er regelmäßig den größern Theil der Saison mit seiner Familie zubrachte. Er war gewohnt, ein höchst glänzendes Haus während seines jeweiligen hiesigen Aufenthaltes zu machen, was natürlich von seiner Seite auch mit einem beträchtlichen Aufwande verknüpft war.

Freiburg, 10. Juli. (Febr. Ztg.) Gestern Mittag nach 12 Uhr ist, mit dem Bahnzug aus der Schweiz kommend, der Kron- prinz von Italien nebst Gefolge hier eingetroffen und im Zähringer Hof abgestiegen. Der hohe Gast setzte nach kurzem Aufent- halt, während dessen er das Münster besuchte, die Reise nach Baden- Baden fort.

± **Säckingen, 10. Juli.** Heute früh schlug der Blitz in ein Haus zu Altschwand ein, erschlug den Hausbesitzer und zün- dete das Gebäude an, welches mit allen Fahrnissen, 5 Stück Rind- vieh und einer Ziege ein Raub der Flammen wurde. Die Ehefrau des Erschlagenen und 3 Kinder wurden gerettet.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 6. Juli.** Neununddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleut- nants Hoffmann, Regierungskommissäre, der Hrn. Staatsminis- ter Dr. St a b e l, Staatsrath Dr. L a m e y, Ministerialrath B u r g e r, und Ministerialrath v. F r e y d o r f. (Schluß.)

Staatsminister Dr. St a b e l: Der Antrag sei nicht zweckmäßig. Der Gang der Diskussion in diesem Hause habe i. Z. über die Bedeu- tung und Tragweite dieses Tages die verschiedensten Ansichten zu Tage gebracht, so daß der Richter, der die Verhandlung lese, schließlich selbst in die größte Verlegenheit kommen müsse, wie er ihn anwen- den solle.

Geh. Rath Dr. B l u n t s c h l i: Beide Kammern sollten sich nicht in unfruchtbaren Gegenständen bewegen, sondern wo möglich sich verständig- gen; er habe begehren, wenn auch ungern, in der Kommission zuge- stimmt, daß man dem Beschluß der Zweiten Kammer beitrete.

Es sei jedoch sicherlich ein Fehler, die Abstimmung ganz wegzulassen, und er wolle daher einen Vermittlungsvorschlag machen, womit man dem andern Hause entgegenkomme, nämlich als Zusatz zu S. 23 zu setzen:

„Die Polizeigerichte können zwar die gesetzliche Giltigkeit, nicht aber die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit polizeilicher Verordnungen oder Vorschriften ihrer Prüfung unterziehen.“

Das Prinzip sei ja auch im andern Hause zugegeben. Von außen habe er nur Äußerungen des höchsten Erstauens vernommen, daß man darüber in Baden noch streiten könne. Es handle sich lediglich um eine Frage des öffentlichen Rechtskredits, und es sei daher höchst bedenklich, den Satz wieder zu streifen.

Der gewiegte Jurist werde sich allerdings auch ohne den Zusatz zu- reichenden; das Publikum aber werde sich nach den Debatten nicht mehr zurechtfinden, und doch sollte es wissen, was die Meinung der Kammer in dieser Frage sei. Ein Verfassungsvertrag sei überhaupt, jedenfalls für den vorliegenden Fall nicht notwendig. Je mehr man damit einverstanden sei, daß die Frage auf allen Gebieten der gesetz- lichen Ordnung bedürfe, desto mehr müsse man sich gedrungen fühlen, sie auf dem Polizeigebiete, und dem sie zunächst vorliege, definitiv zu entscheiden. Denn bis die Organisation, die zu ihrer allgemeinen Ord- nung dienen soll, in's Leben trete, könnten Jahre vergehen.

Man möge also alle Zweifel befeitigen und klar sein. Das Gesetz könne dabei nur gewinnen.

Ges. Rath Dr. S c h m i t t h t ebenfalls mit Widerstreben dem Kom- missionänsantrag zugestimmt, und freut sich, daß ein Gegenantrag gestellt werde.

Nachdem die Frage nun einmal angeregt sei, müsse man bei dem Zusatz beharren, damit nicht die Mißdeutung entstehe, als sei der Satz nicht richtig.

Die Furcht, man gehe damit zu weit, sei ganz ungegründet, denn für alle andern Fälle sei ja mit dem Satze nichts entschieden.

Graf H e n n i n: Die Stimmenmehrheit, mit der der Satz i. Z. beschloffen worden sei, sei doch nicht so groß gewesen.

Das Prinzip sei ja zugegeben und durch den Wunsch zu Protokoll gewahrt; nur halte es die Minorität für ungeeignet, einen speziellen Fall zu entscheiden.

Staatsrath Dr. L a m e y: Das Polizeistrafgesetz sage schon in S. 1: „Die Begehung oder Unterlassung einer Handlung ist nur insofern po- lizeilich strafbar, als sie vorher von einem Gesetz mit polizeilicher Strafe bedroht ist.“ Damit sei schon ausgesprochen, daß der Richter die Gesetzmäßigkeit der Polizeiverordnungen prüfen dürfe, und inso- fern gegen den Zusatz nicht einzuwenden.

Allein man befinde sich nun in einer delikaten Lage. Die Zweite Kammer werde den Zusatz vielleicht verwerfen, um nicht den Anschein zu gewinnen, als ob sie ihn bestritten habe.

So sehr unverfänglich sei der Satz auch nicht; eine weitere Kontrolle sei immer noch nöthig, wie ja die Kommission selbst anerkenne. Die Kontroverse komme nun doch in das Gesetz, ob der Satz aufgenommen werde oder nicht.

Der Wunsch der Zweiten Kammer in Verbindung mit dem zum Ver- waltungsgesetz beschlossenen Wunsch könne daher genügen, — würden die Kammern sich nicht einigen, so müsse eben das Gesetz fallen.

Geh. Rath v. M o s l möchte vor Allem die Idee nicht aufkommen lassen, als bedürfe es eines Verfassungsgesetzes zur Bestimmung der Kom- petenz des Richters.

Es sei allerdings viel zugemuthet, in dieser Sache nachzugeben. Warum man denn einen allgemein anerkannten Satz nicht aussprechen wolle?

Redner ist auch der Ansicht, man solle auf dem Beschluß beharren und es der Zweiten Kammer überlassen, ob sie Das, was sie selbst für richtig anerkannt, in einem so klaren Fall nicht aussprechen wolle.

Der Antrag des Geh. Rathes Dr. Hunschl wird nach kurzer weiterer Erörterung angenommen.

Zu S. 27.
Geh. Rath Dr. Hunschl: Man sei oft zu dem Schluss geneigt: was missbraucht wird, taugt nichts. Dieser Schluss sei in der Regel falsch. So sei man auch, weil damit Mißbrauch getrieben worden, dazu gekommen, die Ermächtigung der Polizeibehörden zu vorübergehenden außerordentlichen Maßregeln für die Fälle, in welchen die öffentliche Sicherheit bedroht sei, aufzuheben, und auf die Fälle, in denen die Sicherheit der Person und des Eigentums bedroht sei, zu beschränken.

Allein der Staat habe nicht bloß für das Privat-, er habe hauptsächlich für das Staatsinteresse zu sorgen, hinter welches das Privatinteresse zurücktreten müsse. Alle freien Völker verstanden es, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen; Rom habe dafür die außerordentliche Vollmacht an die Konsuln gehabt, England habe die Suspension der Habeas-corpus-Akte. Das müßten wir auch lernen; wir müßten uns gewöhnen, den Staat nicht als eine Aktiengesellschaft zu betrachten, sondern als Das, was er sei, die Bewirkung der nationalen Idee. Dann müsse man aber auch in diesem Sinne die Staatsinteressen wahren und sich dadurch eben nicht abschrecken lassen, daß man jetzt in Berlin die Gesetze quäle. Wenn wir riesigten, daß in dem Geiste bei uns regiert würde, wie jetzt in Preußen, so würden auch die Bestimmungen des Polizeistrafgesetzes dagegen nichts helfen.

Treffe man für die Fälle, in denen die öffentliche Sicherheit bedroht ist — und wir hätten ja selbst solche erlebt — keine Vorkehrung, so werde die Regierung in solchen Fällen gezwungen, unter dem Vorwande, als seien die persönlichen Interessen bedroht, zu handeln. Denn Vorkehrung müsse und werde sie doch treffen. Man zwingt sie also gewissermaßen, unrichtig zu handeln. Man müsse daher solche Fälle vorbeugen und die Vollmachten dafür erteilen, dann bekomme man eine ehrliche Regierung.

Geh. Rath v. Wohl schließt sich dem Vorredner an. Wenn die öffentliche Sicherheit wirklich bedroht sei, solle man dann die Arme kriegen? Ein entschlossener Mann von höherer Auffassung werde dann handeln, ohne vom Gesetz ermächtigt zu sein, und es darauf ankommen lassen, ob Jemand es wagen würde, ihn anzufügen. Ein Mann, der diesen moralischen Muth nicht habe, werde sich hinter die angeblich bedrohte Sicherheit der Person und des Eigentums stecken.

Ministerialrath Jolly stellt den Antrag, auf dem früheren Beschlusse zu beharren.

Geh. Rath Fromherz unterstützt denselben, vorausgesetzt, daß das Gesetz dadurch nicht in Frage gestellt werde.

Hofrath Dr. Schmidt: Wenn das Gesetz befohlen falle, werde die Zweite Kammer die Schuld davon tragen.

Ministerialrath Dr. Jolly bittet um bestimmte Auskunft, wie es sich damit verhalte.

Staatsrath Dr. Lamey: Wenn man einfach auf dem früheren Beschlusse verharre, so sei die Uneinigkeit der Kammern konstatiert und das Gesetz verworfen.

Ministerialrath Dr. Jolly möchte dies nicht herbeiführen; einen Vermittlungsvorschlag kann er nicht machen, und zieht daher seinen Antrag zurück.

Das Haus tritt hierauf den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu diesem Paragraphen, sowie zu den andern Paragraphen des allgemeinen, und, auf mündlich erstatteten Bericht des Geh. Rathes Fromherz, auch zu den geänderten Paragraphen des speziellen Theils bei.

Ebenso werden die in der Zweiten Kammer beschlossenen Aenderungen der Zivilprozessordnung auf Antrag des Berichterstatters Grafen Hennin angenommen.

Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 10. Juli. 108. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorstehe des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel. (Schluß der Beratung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Richter.)

§. 5 lautet nach dem Kommissionsantrag: „Während der ersten fünf Jahre im Staatsdienst kann jedoch ein Amtsrichter auf eine nicht gleiche Staatsstelle versetzt werden, wenn das vorgelegte Appellationsgericht eine solche Versetzung im Interesse des Dienstes beantragt oder gutheißt.“

Abg. Moll beantragt den Strich dieser Bestimmung, durch welche das Prinzip des §. 1 wieder durchlöcheret werde. Ueberwiegende Gründe für die Abweichung vom Prinzip seien nicht vorhanden.

Abg. Artaria kann die Ansicht des Vorredners nicht theilen. Die Bestimmung des §. 5 sei eine praktische.

Abg. Kusek unterstützt den Antrag des Abg. Moll. Der Nachtheil, daß man einmal ausnahmsweise einen in seinem Amte unfähigen Richter, der sich nicht anders verwenden lassen will, pensioniren muß, kommt nicht in Betracht gegenüber der Verletzung des Prinzips.

Abg. Schaaff: Die Bestimmung, die allerdings gegen das Prinzip, könne ohne Gefahr stehen bleiben.

Abg. Kirsner spricht sich für die Bestimmung des §. 5 aus. Es scheine ihm ganz zweckmäßig, daß über den jungen Amtsrichtern noch die Gefahr schwebt, zurückversetzt zu werden; das werde für sie ein Sporn zum Fleiß sein.

Abg. Prestinari beantragt statt der Worte „nicht gleiche“ „andere“ Staatsstelle.

Abg. Kusek empfiehlt nochmals den Strich des §. 5.

Abg. Kirsner erklärt sich nochmals dagegen, Abg. Friedrich spricht sich für die Ansicht des Abg. Kirsner aus. Bei dem vorausgesetzlichen Mangel an Juristen könne die Regierung in die Lage kommen, ganz junge Juristen anstellen zu müssen, und für diesen Fall sei der §. 5 zweckmäßig.

Abg. Beck will nicht bloß fünf Jahre im „Staatsdienst“, sondern im „Richterdienst“ verlangt wissen.

Berichterstatter Walli: Vermöge des beschränkten Geschäftskreises, zu denen die Referendäre befügt sind, wird man weniger ihre praktische Befähigung, ihre Fähigkeit und Gewandtheit erkennen können, als bei dem selbständigen Amtsrichter. Es ist daher die Bestimmung des §. 5 eine praktische.

Was die vom Abg. Beck gewünschte Ausdehnung betreffe, so könne sich die Kommission mit dieser größeren Abweichung von dem Prinzip des §. 1 und 2 nicht einverstanden erklären.

Abg. Beck zieht seinen Antrag zurück, der Antrag des Abg. Moll wird mit großer Majorität verworfen, §. 5 mit dem vom Abg. Prestinari vorgeschlagenen Fassungsänderung angenommen.

§. 6: „Die Richter erhalten nach je drei, im Richteramt zugebrachten Dienstjahren eine Besoldungszulage, welche den achten Theil des

Minimalbetrages der für die betreffende Kategorie der Richter bestimmten Besoldung beträgt. Durch diese Zulagen dürfen jedoch die Besoldungen nicht über das Doppelte dieses Minimalbetrages anwachsen. Zulagen an die Räte des obersten Gerichtshofes finden nicht mehr statt, wenn ihre Besoldungen die des Direktors eines Appellationsgerichts erreicht haben.“

Die Besoldungen der Vorstände der Kollegialgerichte werden besonders festgesetzt.

Die vorstehenden Räte erhalten bei ihrer Ernennung eine besondere Besoldungserhöhung von zwei Akteilen des genannten Minimalbetrages.“

Abg. Schaaff hält die Besoldungen im Allgemeinen für zu gering und beantragt, den Zulagetarif von dem achten Theil der Besoldung auf den sechsten Theil zu erhöhen, und deshalb den §. 6 zur näheren Ausarbeitung dieser Vorschläge an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. Fingado unterstützt diesen Antrag.

Abg. Kirsner erklärt sich dagegen, da eine allgemeine Erhöhung der Besoldungen und damit des Budgets die Folge wäre.

Abg. Regener ist mit dem Antragsteller einverstanden, daß die Besoldungen zu gering seien; allein er hält es überhaupt nicht für richtig, daß in dem vorliegenden Verfassungsgesetz Bestimmungen über Besoldungszulagen getroffen werden. Außerdem seien über der Justiz nicht die Verwaltungsbeamten zu vergessen; man müsse diese letztern etwas besser stellen, um gegenüber der vortheilhaftesten, unabhängigen Richterstellung auch ihnen gerecht zu werden. Es ist noch gar nicht zu ermeßen, welche Ausgaben überhaupt die neue Organisation veranlassen wird. Wenn, wie er auch glaube, auf diesem Landtag das vorliegende Gesetz nicht zu Stande komme, so wäre das Beste, wenn auf dem nächsten Landtage ein neues Dieneredikt und ein besonderes Gesetz über die Besoldungsverhältnisse der Richter vorgelegt würde.

Abg. Prestinari findet die Bedenken des Vorredners gegen die Bestimmungen des §. 6 nicht begründet, die Feststellung des Minimums ist ja dem jeweiligen Budget vorbehalten; er würde sich auch mit einem erhöhten Zulagetarif etwa für die ersten 12 Jahre einverstanden erklären.

Abg. v. Stockhorn spricht sich in gleichem Sinne aus, und stimmt dem Antrage des Abg. Schaaff bei, daß in der ersten Hälfte der Scala ein weniger langsames Anwachsen der Besoldungen stattfinden. Das Richteramt ist ein wichtiges, und wenn man von den Vortheilen desselben gesprochen hat, so darf man nicht vergessen, daß es andererseits auch ein sehr aufreibendes Amt ist.

Abg. Schaaff empfiehlt nochmals seinen Antrag.

Abg. Kusek glaubt, daß der Antrag gerade die gegentheilige Wirkung haben werde. Die Hauptsache sei die Minimalbesoldung, die Erhöhung derselben sei viel wichtiger als die Zulage. Es sei zu befürchten, daß bei Festsetzung des Minimalbetrages die Stände den Antrag des Abg. Schaaff in Rechnung bringen und deshalb das Minimum niedriger greifen würden.

Er werde deshalb gegen den Antrag des Abg. Schaaff stimmen.

Staatsminister Dr. Stabel empfiehlt den Vorschlag der groß. Regierung; jedenfalls müsse der Maximalbetrag festgesetzt werden.

Abg. Mathy befürwortet den Kommissionsantrag.

Abg. Kirsner: Den Amtsrichter gleich Anfangs in seiner Besoldung so zu stellen, daß er ohne eigenes Vermögen anständig und ohne Nahrungsvorsorgen leben könne, darauf müsse die Kammer verzichten, das würde wohl kaum möglich sein.

Abg. Prestinari verteidigt seine oben angeführte Ansicht.

Nachdem noch Berichterstatter Walli gesprochen, wird der Antrag des Abg. Schaaff abgelehnt.

Abg. Prestinari fragt noch an, was unter den vorstehenden Räten zu verstehen sei.

Berichterstatter Walli: Es seien damit die besonders Ernannten gemeint.

Staatsminister Dr. Stabel: Die groß. Regierung verstand darunter nur die ausdrücklich dazu Ernannten; sie hatte die Absicht, an kleineren Kreisgerichten solche zu ernennen.

Die Anfrage und Erklärung wird in das Protokoll aufgenommen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Kusek, Schaaff, Kirsner und des Berichterstatters Walli wird §. 6 genehmigt, der letzte Absatz desselben aber auf den Antrag des Abg. Prestinari gestrichen.

Die Sitzung, die von 9—1/2 Uhr gebauert, wird sodann auf Nachmittags 4 Uhr vertagt.

In der Nachmittags-Sitzung wurde der Gesetzentwurf zu Ende betrachtet und die Kommissionsanträge nach kurzer Diskussion in folgender, bei einzelnen Paragraphen etwas abgeänderter Fassung angenommen:

§. 7. Remunerationen sind nur zulässig bei Verwendung zu Geschäften, die nicht in dem regelmäßigen Dienstkreis liegen.

Funktionsgehälter sind nur zulässig für Vorstehende auswärtiger Gerichtsstellen.

§. 8. Den Richtern, welche zu Staatsanwälten ernannt werden, verbleibe die in §. 1 und §. 6 erwähnten Rechte. Die Regierung kann diese Staatsanwälte jederzeit des staatsanwaltschaftlichen Dienstes entheben und in das Richteramt zurückversetzen.

§. 9. Im Disziplinarweg kann gegen einen Richter eingeschritten werden: 1) wenn er seine Amtspflicht verletzt, oder 2) wenn er sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig macht.

§. 10. Wegen der im §. 9 erwähnten Dienstvergehen und unwürdigen Handlungen sind folgende Strafen statt: 1) Verweis; 2) Geldstrafe bis zu 100 fl.; 3) Entziehung des Vorrückens in der Besoldung auf gewisse Zeit; 4) Setzung auf Wartgeld (§. 11) mit oder ohne Befugniß der Regierung zur Minderung von Rang, Besoldung oder von beiden im Fall der Wiederanstellung in irgend einem Zweige des Staatsdienstes; 5) Entlassung aus dem Staatsdienst. Die Disziplinarstrafen erkennt der Disziplinarhof. Verweis und Geldstrafe bis zu 50 fl. kann die Aufsichtsbeförde als Ordnungsstrafen erkennen.

§. 11. Der auf Wartgeld Gesetzte bezieht zwei Dritttheile des Ruhegehalts, den er erhalten haben würde, wenn er an dem Tage der Entlassung des Erkenntnisses in den Ruhestand versetzt worden wäre.

§. 12. Eine höhere und selbst die höchste der in §. 10 erwähnten Strafen kann ausgesprochen werden, ohne daß die Erkennung einer geringern vorausgegangen ist.

§. 13. Der Disziplinarhof, welcher über Kollegialrichter zu erkennen hat, besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird gebildet aus den Vorständen des Oberhofgerichts und den Präsidenten und Direktoren der übrigen Kollegialgerichte. Den Vorsitz führt der Präsident des Oberhofgerichts oder sein Stellvertreter, und bei deren Verhinderung der Dienstälteste der übrigen Präsidenten. Die übrigen Mitglieder werden für jede Sitzung auf eine durch Verordnung zu regelnde Weise durch das Loos bestimmt.

Der Präsident und Direktor des Gerichts, dem der Beschuldigte angehört, dürfen bei der Verhandlung und Entscheidung nicht mitwirken.

Die Sitzung des nach §. 13 gebildeten Disziplinarhofes wird in der Residenz anberaumt.

§. 14. Als Disziplinarhof, welcher über Amtsrichter zu erkennen hat, entscheidet in Versammlung von sieben Richtern das Appellationsgericht, zu dessen Bezirk der Amtsrichter gehört.

§. 15. Wegen Ablehnung gelten die Bestimmungen der Strafprozessordnung.

§. 16. Der Antrag auf Eröffnung einer Strafe und die Begründung derselben erfolgt durch einen vom Justizministerium beauftragten Staatsanwalt und wird dem Präsidenten des Disziplinarhofes übergeben. Das Verfahren richtet sich nach der Analogie des Verfahrens vor den Strafkammern, ist aber nicht öffentlich.

Die Verurtheilung erfordert fünf Stimmen.

Ein Rekurs findet nicht statt.

§. 17. Wird ein gerichtliches Strafverfahren oder eine dienstpolizeiliche Untersuchung gegen einen Richter eingeleitet, so kann mit Zustimmung des Disziplinarhofes, der in Versammlung von drei Richtern entscheidet, die einseitige Dienstenthebung bis zur Fällung des Erkenntnisses verfügt werden.

§. 18. Die Zurücksetzung eines Richters kann gegen seinen Willen nur erfolgen:

- 1) wenn er das 65. Lebensjahr erreicht hat, oder
- 2) wenn durch das Gutachten einer Kommission, welche auf dieselbe Weise gebildet wird, wie der Disziplinarhof, die Zurücksetzung im dienstlichen Interesse durch einfache Stimmenmehrheit für zulässig erklärt wird.

§. 19. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt mit dem Tage, an welchem die Wirksamkeit der neuen Gerichtsverfassung eintritt.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über Veretzung und Zurücksetzung finden keine Anwendung, wenn in Folge von Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke oder der sonstigen Gesetze eine Verminderung in dem Richterpersonal eintritt.

§. 20. Dieses Gesetz bildet einen Bestandteil der Verfassung und des Staatsdieners-Gesetzes vom 13. Januar 1819.

Das Justizministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Auf eine Anfrage des Abg. Prestinari erklärt Staatsminister Dr. Stabel, daß die drei Dienstjahre, nach deren Umfluß Besoldungszulagen eintreten, für die bereits angestellten Richter von dem Tag der Einführung dieses Gesetzes zu rechnen sein würden.

Die Anfrage und Erklärung wird in das gedruckte Sitzungsprotokoll aufgenommen werden.

Die einstimmige Annahme des ganzen Gesetzes haben wir bereits mitgeteilt.

Schließlich ergreift der Abg. Kirsner das Wort und spricht mit Bezug auf die von der Ministerbank ausgesprochene Befürchtung, das Gesetz möge an der Beschlussunfähigkeit der Ersten Kammer scheitern, die zuverlässige Erwartung aus, daß das hohe andere Haus so viel Patriotismus beweisen werde, um durch Erscheinen bei der Beratung dieses Gesetzes dessen Scheitern zu verhindern.

Die Sitzung wird hierauf nach 5 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag.

† Karlsruhe, 11. Juli. 109. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 14. Juli, Vormittags 9 Uhr.

1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichtes des Abg. Kirsner zu dem am 22. Juni 1863 den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf über die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums.

Vermischte Nachrichten.

* St. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat den k. württembergischen Hofrath Fr. W. Hackländer „in ausnahmsweiser Anwendung der Ordensstatuten“ in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums erhoben.

— Am 9. traf zu Stuttgart der Wiener Vergnügungszug wieder ein. Am Bahnhof hatte sich eine zahlreiche Volkmenge zum Empfang eingefunden.

— Die höchsten Berge der Erde. Bekanntlich galt früher der Chimborasso als der höchste Berg. Er wurde abgemessen und an seine Stelle trat der Dhaulagiri. Auch dieser konnte sich in seiner Ehre nicht behaupten, er mußte sich an den Tschamalar abtreten, welcher vor ein paar Jahren vom Mount Everest abgelöst wurde. Neulich hat nun H. Schlagintweit in München einen öffentlichen Vortrag gehalten und als höchste Berge der Erde den Kautschindschinbo mit 28,156, den Daspang mit 28,278, und den Saurisankar mit 29,000 engl. Fuß für die größten Bergriesen erklärt. Sie liegen in der Kette des Himalaya.

— Die Wiener Blätter stellen die von ihnen nach französischen Quellen gebrachte Nachricht, daß ein Fürst Windischgrätz in Alger auf der Löwenjagd erschossen worden sei, jetzt in Abrede. Fürst Alfred Windischgrätz sei allerdings vor kurzem in Alger gewesen, aber bereits wohlbehalten in Marseille angekommen.

— In England und Amerika sind bis jetzt 1,500,000 Dollars für den atlantischen Telegraphen gezeichnet, und sollen die Arbeiten unverzüglich beginnen.

— Am Schluß des vorigen Jahres betrug die Anzahl der in der Delregion in Nordamerika befindlichen fliegenden Petroleumquellen 75, der früher fliegenden, jetzt gepumpten Quellen 62, der in Angriff befindlichen 358. Der tägliche Ertrag 5772 Faß. Die Durchschnittskosten der Quellen betragen jede 1000 Doll.

† Ein neuer Electromotor. Der Mechaniker Siegf. Marcus in Wien hat einen solchen erfunden, der sich wesentlich von allen bisher bekannt gewordenen ähnlichen Maschinen sowohl seinem Prinzip, als seinen Leistungen nach unterscheidet. Während Modelle ähnlicher Maschinen kaum die Reibung ihres eigenen Mechanismus zu überwinden, viel weniger sonst eine anderweitige Arbeit zu verrichten im Stande sind, stößt der Erfinder seinen kleinen Apparat 20 Pfd. heben. Der wesentlich prinzipielle Unterschied dieser Maschine vor allen bisher bekannten besteht darin, daß die zur Wirksamkeit gelangenden Electromagnete bereits auf mehrere Zoll Entfernung die Anker anzuziehen vermögen. Eine größere Maschine dieser Art, welche nach dem gleichen Prinzip vom Erfinder ausgeführt worden, und welche 24 Zoll Höhe und 20 Zoll Durchmesser mißt, gibt mit 36 Smeeth'schen Elementen einen Krafteffekt von 70 — 80 Fußpfund (d. h. nahezu 3 Manneskraft), und stellen sich die Kosten des Konsums pro Manneskraft per Tag auf 60 Kreuzer. Wenzgleich dieser Motor mit der Dampfmaschine nicht konkurriren kann, so dürfte er sich doch in allen jenen Fällen von Nutzen erweisen, wo zum Arbeitsbetriebe Menschenkräfte verwendet werden.

* Marau, 11. Juli. Rheinwasserwärme: 18 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

